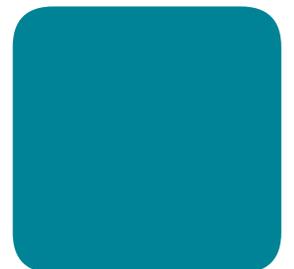




Die Gebäudedienstleister  
Bundesinnungsverband

# Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **04**  
2023

**EINBLICK** Herbst-Konjunkturumfrage zeigt eingetrübte Stimmungslage • Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Hinweise für KMU **RÜCKSCHAU** Der BIV auf dem SPD-Bundesparteitag • Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk in Düsseldorf **SICHTWEISEN** Im Gespräch mit Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZdH) **VORSCHAU** Zukunftsforum Gebäudedienste am 5./6. November 2024 in Weimar

## SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

seit 2019 führen wir als Verband unsere Konjunkturumfragen durch – einmal im Frühjahr, einmal im Herbst. Die regelmäßigen und vielfältigen Rückmeldungen unserer Mitgliedsunternehmen helfen uns zum einen, Themen, Stimmungen und inhaltliche Positionen genauer erfassen und gewichten zu können. Zum anderen nutzen wir die stets spannenden Zahlen und Ergebnisse für unsere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Schon mehrfach in den vergangenen Jahren haben wir mit unseren Umfragen für Schlagzeilen in der Fachpresse, vor allem aber auch in der bundesweiten Presse sorgen können. Ich erinnere zum Beispiel an unsere Kritik an der Midijob-Reform der Bundesregierung, an die Zahlen zur Integration ukrainischer Geflüchteter in unseren Betrieben oder an die Themen Kurzarbeit oder telefonische Krankschreibung in den Pandemie Jahren 2020 und 2021.

Allerdings war die Resonanz noch nie so gewaltig wie auf unsere jüngste Herbstumfrage, die wir Ende September bis Mitte Oktober dank unserer Mitglieder durchführen konnten. Die Ergebnisübersicht finden Sie auf der Doppelseite 8/9. „Stimmungslage in Deutschlands beschäftigungsstärkstem Handwerk eingetrübt // Bürgergeld verschärft Personalnot der Unternehmen“ – so lautete die Überschrift unserer Pressemitteilung. Nachdem die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ prominent über unsere Bürgergeld-Zahlen berichtet hatte, wurde die „BILD“-Zeitung auf unsere Umfrage aufmerksam – spätestens ab diesem Zeitpunkt gab es eine regelrechte Flut an prominenten Presseanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet. Ganz offensichtlich trifft diese Debatte den Nerv der Zeit. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedsunternehmen herzlich bedanken, die sich in den vergangenen Wochen dazu bereit erklärt haben, für Presseanfragen zur Verfügung zu stehen und aus ihrem Praxisalltag zu berichten.

Neben der großen medialen Aufmerksamkeit und Prominenz unserer Konjunkturumfrage war es in der Folge besonders wichtig, dass die Politik intensiv über das Thema diskutiert. Denn de facto macht es das Bürgergeld (auch unserer Umfrage zufolge) eben nicht leichter, Personal zu finden und den Arbeitsmarkt zu beleben. Wie also lässt sich eine Balance zwischen Fordern und Fördern auf der einen Seite finden sowie auf der anderen der soziale Ausgleich genauso wie der Anreiz zur Arbeit? Im Nachgang unserer Umfrage wurde und wird diese Kernfrage weiterhin heiß diskutiert. Unzählige Politikerinnen und Politiker, Wirtschaftsverbände und -institute haben sich inzwischen zu Wort gemeldet. Die IG BAU sah sich veranlasst, mit einer Pressemeldung auf unsere Konjunkturumfrage zu reagieren. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich mit unseren Zahlen an die Bundesagentur für Arbeit gewandt. Die Unions-Fraktion im Bundestag hat eigens eine Expertensitzung ins Leben gerufen – und last but not least: in einem ausführlichen Interview mit Hubertus Heil konfrontierte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ den Bundesarbeitsminister in der ersten Frage mit den Ergebnissen unserer Umfrage. Der Minister antwortete, Zitat: „Umfragen gibt es viele, und sie spiegeln

nicht unbedingt die volle Realität wider. Trotzdem muss man sie ernst nehmen, da sie ja offenbar wiedergibt, was Menschen sich erzählen. Aber diese Umfrage, die keine wissenschaftliche Untersuchung ist, ist an vielen Stellen nicht plausibel.“ Es ist ein erschreckend durchsichtiges Unterfangen, dass der Bundesarbeitsminister aus rein strategischer Absicht heraus versucht, unsere Umfrageergebnisse öffentlich anzuzweifeln. Dabei wäre es so viel wichtiger, dass Hubertus Heil die mittlerweile unzähligen Praxisberichte von Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen und Gewerken ernst(er) nimmt, anerkennt und daraus konkrete Verbesserungsvorschläge im Bürgergeldsystem ableitet. Apropos SPD – sehen Sie auf der Doppelseite 10/11, wie es uns als BIV auf dem Bundesparteitag der Sozialdemokraten ergangen ist. Dort waren wir nach 2019 erstmals wieder mit einem eigenen Stand für politische Gespräche vor Ort vertreten.

„Es muss klar sein, dass das Bürgergeld keine Wahlleistung ist, sondern eine Sozialleistung, an die Mitwirkungspflichten geknüpft sind. Es ist eine Utopie zu glauben, dass alle Menschen gut sind und auch ohne Leistungsanreiz immer ihr Bestes geben. Daran ist übrigens schon der Sozialismus gescheitert.“ Dieses Zitat zum Bürgergeld stammt mit Sicherheit nicht von der SPD. Nein, es stammt von Jörg Dittrich, der zu Beginn dieses Jahres die Nachfolge von Hans Peter Wollseifer als bundesdeutscher Handwerkspräsident angetreten hat. Wir freuen uns außerordentlich, dass er unserem Verbandsmagazin BLICKPUNKT zum Jahresende ein ausführliches Interview gegeben hat: Wie hat er die ersten 365 Tage seines neuen prominenten Ehrenamtes erlebt? Wie bewertet er die Arbeit der Bundesregierung? Und wie feiert man mit sechs Kindern Weihnachten? Dies und mehr verrät uns Jörg Dittrich auf den Seiten 14/15.

Ich möchte Ihnen abschließend eine weitere Doppelseite dieser Ausgabe sehr ans Herz legen. Denn erstmals feierte die „Deutsche Meisterschaft“ im Gebäudereiniger-Handwerk unter diesem neuen Titel (bis 2022 Bundesleistungswettbewerb) Premiere. Neuer Titel hin oder her – inhaltlich erwies sich der Wettbewerb erneut und weiterhin als herausragend öffentlichkeitswirksame Werbeveranstaltung für unser Handwerk. Die gastgebende Düsseldorfer Innung hatte in diesem Jahr mit der Basilika Sankt Lambertus einen spektakulären Ort für das Meisterschaftsfinale ausgesucht. Zudem konnten sich die zehn besten Gesellinnen und Gesellen Deutschlands neben dem großen Presseandrang über einen wertschätzenden Besuch der Stellvertretenden Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Mona Neubaur, freuen. Auf den Seiten 16/17 finden Sie den ausführlichen Bericht und eindrucksvolle Impressionen.

Was bleibt am Ende dieses Jahres? Weiterhin viele internationale Konflikte und Krisenherde, innerhalb der EU und Deutschlands eine fragile wirtschaftliche Situation und mit Blick auf unsere

Bundesregierung wenig Hoffnung auf einen großen Durchbruch. Auf die Haben-Seite unserer Verbandsarbeit blicke ich dagegen mit vielen positiven Eindrücken und Erinnerungen zurück – zum Beispiel auf den Startschuss für unsere Videokampagne, die es in dieser Größenordnung innerhalb des BIV noch nie gegeben hat, auf viele wichtige bundes- und europapolitische Treffen und Termine, auf herausragend gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nicht nur zum Bürgergeld, auf facettenreiche und konstruktive Ausschussarbeit, auf die ersten strategischen Sitzungen unserer Tarifkommission vor den anstehenden Verhandlungen im kommenden Jahr sowie natürlich auf die sehr erfolgreiche Rückkehr der „CMS Berlin“ nach der Pandemiepause.

Also: Verbandsarbeit lohnt sich, Verbandsarbeit macht viel Arbeit und dabei doch großen Spaß und: Verbandsarbeit kann Themen bewegen! Mit diesem positiven Fazit möchte ich mein letztes BLICKPUNKT-Vorwort dieses Jahres beenden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachten. Wir sehen, hören und lesen uns hoffentlich gesund und munter wieder im kommenden Jahr 2024.



Ihr Thomas Dietrich  
Bundesinnungsmeister



## INHALT

### GUT ZU WISSEN!

EINBLICK

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – Hinweise für KMU	Seite 4
BIV-Workshop „Nachhaltigkeit in der Gebäudereinigung“	Seite 6

### GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

RÜCKSCHAU

Herbst-Konjunkturumfrage 2023	Seite 8
SPD-Bundesparteitag in Berlin	Seite 10
Ausschuss Berufsbildung	Seite 12
Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Seite 13

### IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Jörg Dittrich	Seite 14
--------------------------------	----------

### VERANSTALTUNGEN

Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk 2023	Seite 16
Zukunftsforum Gebäudedienste 2024 in Weimar	Seite 20

### ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

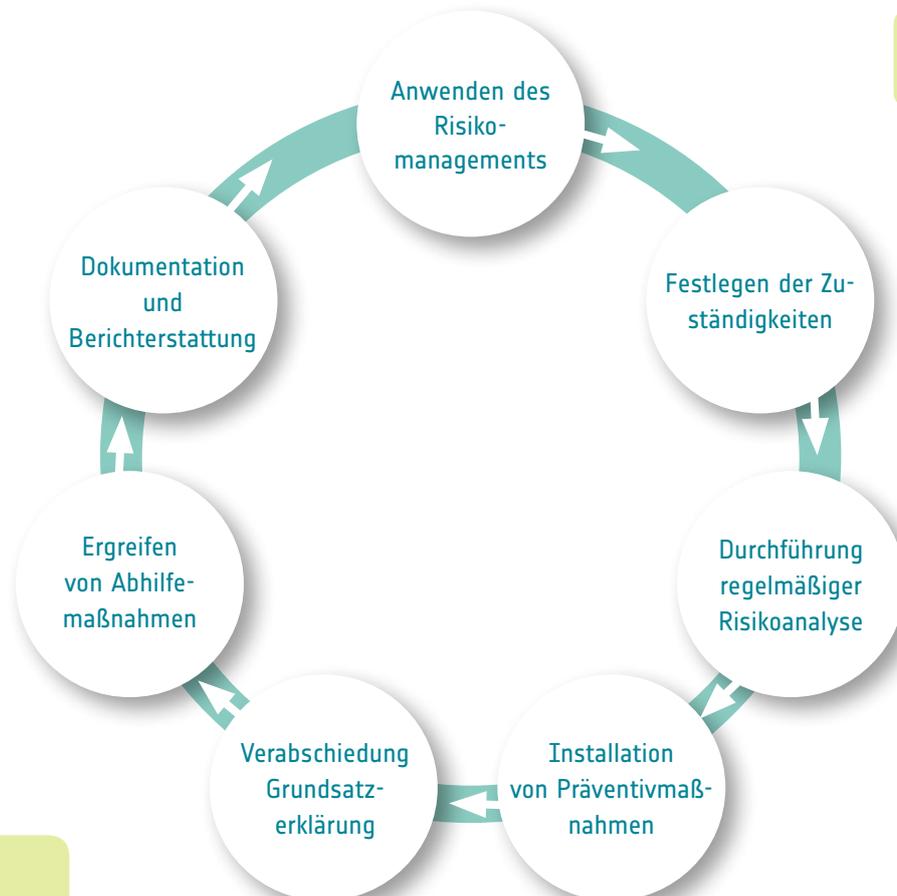
Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 18
Termine	Seite 19
Impressum	Seite 19

# Gut zu wissen!

## AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

### ■ LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ – HINWEISE FÜR KMU

Zum 1. Januar 2023 trat das am 22. Juli 2021 verabschiedete Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) in Kraft. Das Gesetz hat für die betroffenen Unternehmen eine Reihe neuer Pflichten zum Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards für die Unternehmen geschaffen, welche aufeinander aufbauen.





Bereits im Blickpunkt 04/2022 haben wir uns dem Thema gewidmet und mit einer Handreichung zur Umsetzung vertieft. Schwerpunkt der Informationen lag bislang auf dem Bereich der unmittelbar vom Gesetz betroffenen Unternehmen. Die folgenden Ausführungen erläutern die Auswirkungen des Gesetzes auf Unternehmen, welche die Schwellenwerte nicht erreichen.

Direkt von den Pflichten des Gesetzes betroffen sind ab dem 1. Januar 2024 Unternehmen und Unternehmensgruppen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Es gilt die Kopfzahl und nicht Vollzeitäquivalente. Innerhalb von Konzerngruppen sind die in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer sämtlicher verbundener Unternehmen bei der obersten Konzerngesellschaft zu berücksichtigen.

#### **Welche der oben gezeigten Pflichten haben Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte?**

Theoretisch sind Unternehmen, welche die Schwelle von 1.000 Beschäftigten unterschreiten, nach dem Gesetzeswortlaut nicht dazu verpflichtet, die gesetzlichen Sorgfaltspflichten aus dem Gesetz selbst zu erfüllen. Das heißt, sie sind gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nicht berichts- und rechenschaftspflichtig. Dementsprechend haben sie nicht mit Zwangsmaßnahmen und Sanktionen durch das BAFA zu rechnen. Das BAFA führt keine risikobasierten Kontrollen bei nicht verpflichteten Unternehmen durch. Weiterhin sind diese Unternehmen nicht verpflichtet, einen Menschenrechtsbeauftragten zu bestellen, eine Grundsatzklärung abzugeben oder eine Beschwerdestelle einzurichten. Zudem sind sie nicht dazu verpflichtet, sich unmittelbar an der Erstellung von Berichten der berichtspflichtigen Unternehmen zu beteiligen. Auch die Implementierung eines Risikomanagementsystems mit Anpassung der im Unternehmen geltenden Corporate Governance, die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Menschenrechtsverletzungen oder Umwelttrisiken sieht das Gesetz für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte nicht vor.

#### **Sind die Unternehmen damit von allem befreit?**

Entgegen der theoretischen Befreiung von den Pflichten aus dem LkSG (s. o.) gilt Folgendes: Das LkSG gibt unmittelbar betroffenen Unternehmen die Pflicht auf, in deren Lieferkette auf die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltstandards Einfluss zu nehmen. Daher werden durch verpflichtete Unternehmen innerhalb der vertraglichen Vereinbarungen die Pflichten aus dem LkSG ganz oder teilweise weitergegeben. Diese vereinbarten Regelungen verpflichten je nach Ausgestaltung mittelbar betroffene Unternehmen zur Durchführung von Risikoanalysen, Ergreifen von Abhilfemaßnahmen und Weitergabe von Informationen zur Dokumentation des unmittelbar Betroffenen sowie dessen Berichterstattung.

#### **Was ist für Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte zu tun?**

Nicht unmittelbar betroffene Unternehmen sollten daher frühzeitig die bestehenden Verträge auf Regelungen prüfen, die ihre Vertragspartner mit ihnen vereinbart haben. Sofern vertragliche Verpflichtungen bestehen, muss die Umsetzung im Unternehmen angegangen werden.

In der Praxis kommen folgende Bereiche der Mitwirkung in Betracht:

#### **a) Risikoanalysen**

Die direkt unter das LkSG fallenden Unternehmen müssen ihre unmittelbaren Zulieferer regelmäßigen Analysen unterziehen, um eventuelle Risiken für Menschenrechte und Umweltbelange zu ermitteln. Diese Analysen können beispielsweise auf Basis von Fragebögen/Selbstauskünften des Zulieferers und weiteren Maßnahmen, etwa in Form von Audits oder Vor-Ort-Besuchen, erfolgen. Es kann daher vorkommen, dass nicht unmittelbar betroffene Unternehmen vertraglich zur Mitwirkung bzw. Duldung dieser Maßnahmen verpflichtet sind. Basis der Mitwirkungspflicht ist die eigene Risikoanalyse des unmittelbar betroffenen Unternehmens und die auf Grundlage der Risikoanalyse in ihrem Geschäftsbereich zu erwartenden Risiken.

#### **b) Vertragliche Zusicherungen als Präventionsmaßnahme**

Kommen ihre Vertragspartner im Rahmen ihrer Risikoanalyse zu dem Ergebnis, dass bei ihnen ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko vorliegt, sind diese Vertragspartner angehalten, sich als Präventionsmaßnahme eine vertragliche Zusicherung einzuholen. Danach ist zuzusichern, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten und innerhalb eigener Lieferketten angemessen adressiert werden. In der Praxis wird dies häufig durch die Vorlage eines 'Verhaltenskodex' für Lieferanten (auch "Supplier Code of Conduct" genannt) abgesichert.

Vorab ist sicherzustellen, dass eine solche Zusicherung unterzeichnet werden muss, da diese nach der Gesetzessystematik eine Präventionsmaßnahme darstellt. Strenggenommen ist diese nur zu ergreifen, wenn der Geschäftspartner ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt hat. Es empfiehlt sich, mit dem Geschäftspartner in Austausch zu treten und darum zu bitten, darzulegen, ob und wenn ja welches Risiko er identifiziert hat. Zum anderen ist zu überprüfen, ob der Supplier Code of Conduct das LkSG abbildet oder ob er weitergehende Pflichten auferlegt, welche das LkSG nicht verlangt. Je nach Größe und Marktmacht des Vertragspartners kann die Möglichkeit zur Verhandlung über den Supplier Code of Conduct sehr begrenzt sein.

Mittelbare Zulieferer sind, mangels eigener Vertragsbeziehungen zum unmittelbar betroffenen Unternehmen, nicht verpflichtet, einen Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen.

#### **c) Informationen zum Beschwerdemechanismus**

Unmittelbar vom LkSG betroffene Unternehmen sind nach dem LkSG verpflichtet, eine Beschwerdestelle einzurichten und sicherzustellen, dass das Beschwerdeverfahren entlang ihrer Lieferkette bekannt ist. Daher können Vertragspartner verlangen, das Beschwerdeverfahren der direkt in den Anwendungsbereich des LkSG fallenden Unternehmen auch in der Belegschaft bekannt zu machen.



#### d) Einbeziehung in Berichtspflichten

Unternehmen, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen, sind verpflichtet, ihre Bemühungen zur Umsetzung des Gesetzes intern laufend zu dokumentieren sowie einen jährlichen Bericht über die Umsetzung zu veröffentlichen. Diese Dokumentations- und Berichtspflicht enthält auch Angaben zur Durchsetzung der Sorgfaltspflichten gegenüber ihren unmittelbaren Zulieferern. Sie müssen damit rechnen, dass Geschäftspartner bitten, sich vertraglich zur Übermittlung bestimmter Daten und Informationen zu verpflichten. Die Beschaffung der verlangten Informationen gestaltet sich teilweise schwierig. Daher sollten frühzeitig Anfragen bearbeitet werden, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

#### Was ist, wenn die unmittelbaren Unternehmen sehr weitgehende Informationen und Auskünfte abfordern?

Das Gesetz verpflichtet nur unmittelbar betroffene Unternehmen direkt. Insbesondere ist eine pauschale Weitergabe der Sorgfaltspflichten ihrer Natur nach ausgeschlossen. Eine umfassende schriftliche Zusicherung, dass sämtliche einschlägigen gesetzlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Standards und Sorgfaltsprozesse in der Lieferkette eingehalten werden oder dass der Zulieferer das LkSG einhält, genügt nicht den Anforderungen aus dem LkSG und kann eine Kontrolle durch das BAFA bei dem verpflichteten Unternehmen nach sich ziehen. Gleiches gilt bei Übermittlung eines standardisierten Fragebogens mit gleichem Inhalt an alle einzubeziehenden Zulieferer gleich welcher Branche und Größe, insbesondere bei Androhung mit negativen Auswirkungen auf die weitere Geschäftsbeziehung bei Nichtbeantwortung.

Das unmittelbar betroffene Unternehmen muss selbst wirksame und angemessene Maßnahmen ergreifen, um mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Es muss die jeweilige Situation des Zulieferers analysieren und risikobasiert vorgehen. Dies setzt eine eigene Risikobewertung des Geschäftsbereiches des Zulieferers voraus und nur bei bestehendem Verdachtsfall sind weitere Informationen einzuholen. Daher kann es angezeigt sein, bei Erhalt der Fragebögen mit dem Vertragspartner hinsichtlich dessen Risikobewertung in Kontakt zu treten, um zu den vom betroffenen Unternehmen erwarteten Risiken konkret Stellung nehmen zu können.

#### Weitergehende Hinweise

Es bleibt festzuhalten, dass das LkSG weitergehende bürokratische Anforderungen an alle Unternehmen stellt. Gleichzeitig sind die konkreten und notwendigen Ausgestaltungen in der Praxis teilweise unklar. Gerade in der Anfangsphase der Umsetzung erscheint es angezeigt, im konstruktiven Austausch mit den Geschäftspartnern die notwendigen Informationen und Maßnahmen zu besprechen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, deren Aufgabe auch die Kontrolle und Durchsetzung des LkSG ist, gibt auf seiner Homepage weiterführende Informationen zum Thema LkSG. Die Handreichung „Zusammenarbeit in der Lieferkette zwischen verpflichteten Unternehmen und ihren Zulieferern“ der BAFA bezieht sich konkret auf den im Artikel skizzierten Bereich.

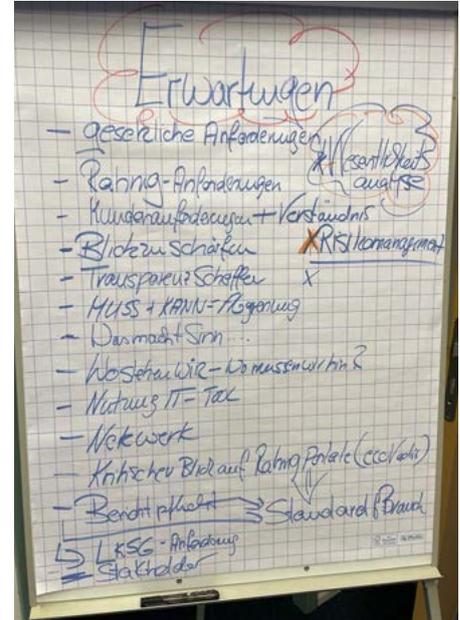


## ■ BIV-WORKSHOP „NACHHALTIGKEIT IN DER GEBÄUDEREINIGUNG“

Mitte November fand in der BIV-Geschäftsstelle ein Workshop zur künftigen Nachhaltigkeitsstrategie des BIV statt. 15 Vertreter von in BIV-Gremien engagierten Dienstleistungsunternehmen, von Geschäftsführung bis Nachhaltigkeitsmanagerinnen und -managern, diskutierten zwei Tage lang, wie die vielfältigen Anforderungen in diesem Bereich branchenbezogen umgesetzt werden können. Unter Moderation von Hannelore Bucher und Karl-Heinz Martiné (Proxi GmbH) stand im Mittelpunkt, ob und falls ja, wie eine Standardisierung bei Nachhaltigkeitsberichterstattung und -management für die Gebäudedienstleistung möglich ist. Denn Zielsetzung der BIV-Aktivitäten in diesem Bereich ist dabei u. a., die vielfältigen Kundenanforderungen „unter einen Hut zu bekommen“, die zunehmend verschiedene Siegel und Label oder auch spezifische eigene Nachweise des nachhaltigen Wirtschaftens ihrer Lieferanten und damit auch der Gebäudedienstleister erwarten. Nicht zuletzt unter Ressourcenaspekten stellt dies – unabhängig von der Betriebsgröße – alle Unternehmen vor große Herausforderungen. Gerade KMU stoßen hier schnell an Grenzen

des Machbaren, da der bürokratische Aufwand deren Möglichkeiten übersteigt. Gemeinsam erörtert wurden im Rahmen des Workshops die DIN ISO 26.000 „Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen“, die nachhaltiges Handeln für Unternehmen anleitet, der DNK-Fragebogen (Deutscher Nachhaltigkeitskodex), auf dessen Basis ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden kann, rechtliche Rahmenbedingungen, wie die künftige Berichtspflicht gem. europäischer Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD), aber auch Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion und die eher kritisch eingeschätzte CO<sub>2</sub>-Kompensation.

Mit dem Workshop erfolgte ein erster Aufschlag, das Thema gewerkspezifisch aufzuarbeiten mit dem Ziel, eine KMU-gerechte Handlungsanweisung mit praktischen Beispielen zu erarbeiten, die gleichzeitig für unser gesamtes Gewerk eine Vereinheitlichung beinhaltet. Die Arbeit wird im nächsten Jahr fortgesetzt.



Nachhaltigkeitsspezialisten der Gebäudereiniger-Branche trafen sich zum Austausch in Berlin

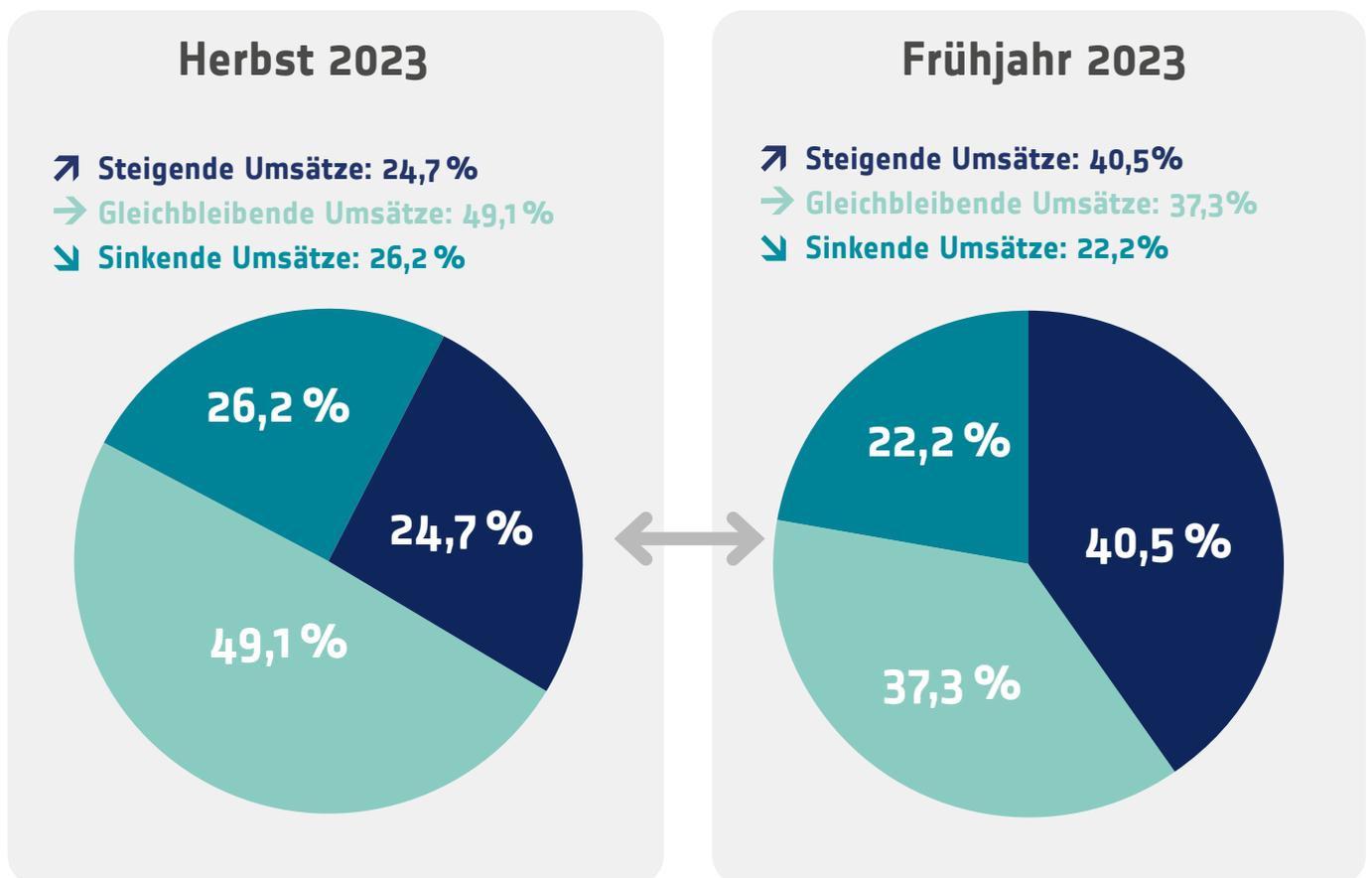


# Gebäudedienstleister

IM GESPRÄCH

## ■ HERBST-KONJUNKTURUMFRAGE 2023

Stimmungslage in Deutschlands beschäftigungstärkstem Handwerk eingetrübt // Bürgergeld verschärft Personalnot der Unternehmen



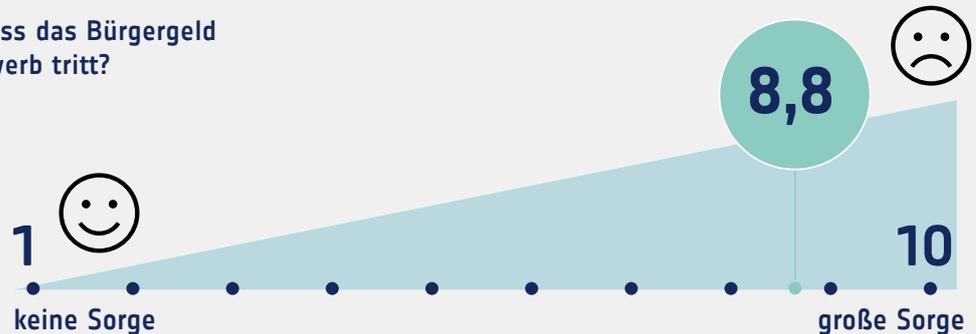
Die Stimmung der Unternehmen im Gebäudereiniger-Handwerk hat sich im Vergleich zur Frühjahrs-Umfrage 2023 wieder eingetrübt. Das ist das Ergebnis der Herbst-Konjunkturumfrage des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). Seit 2019 präsentiert der Verband zweimal im Jahr seine exklusiven Konjunkturdaten. Nur 24,7 Prozent (Frühling: 40,5 Prozent) der befragten Unternehmen haben demnach eine positive Geschäftserwartung für das laufende Jahr, 49,1 Prozent (Frühling: 37,3 Prozent) sehen die Geschäftssituation unverändert, 26,2 Prozent (Frühling: 22,2 Prozent) blicken mit einer negativen Prognose auf 2023. Der Ausblick auf 2024 bleibt ähnlich durchwachsen. Fokusthemen der Umfrage sind die ersten Auswirkungen des Bürgergelds auf die Unternehmen sowie der nicht vorhandene Bürokratieabbau durch die Bundesregierung.

### Bürgergeld vs. Personalknappheit

Auf der Bewertungs-Skala der Unternehmen (1=keine Sorge bis 10=große Sorge) gibt es mit 8,8 große Sorge, dass das Bürgergeld zunehmend in Konkurrenz zum Lohnerwerb tritt. Laut Umfrage spüren viele Unternehmen bereits jetzt erste Auswirkungen des Bürgergelds, welches 2024 um mehr als 12 Prozent steigen soll: 28,4 Prozent der befragten Unternehmen geben an, dass bereits mehrere Beschäftigte mit konkretem Verweis auf das Bürgergeld gekündigt bzw. eine Kündigung in Aussicht gestellt haben. Weitere 40 Prozent bestätigen diesen Trend, sprechen aber noch von Einzelfällen. 31,6 Prozent können einen Negativeinfluss des Bürgergeldes auf die Personalsituation bisher nicht bestätigen.

„Dass das neue Bürgergeld bei sieben von zehn Unternehmen in Deutschlands beschäftigungsstärkstem Handwerk die Personalnot verschärft, sollte die Politik dringend alarmieren“, bewertet Bundesinnungsmeister Thomas Dietrich die Zahlen. „Die Balance zwischen Fordern und Fördern sowie sozialem Ausgleich und Anreiz zur Arbeit muss von der Politik dringend im Auge behalten werden – sonst droht eine gefährliche Entwicklung für den Arbeitsmarkt, die Wirtschaft und die Leistungsfähigkeit unseres Standortes.“

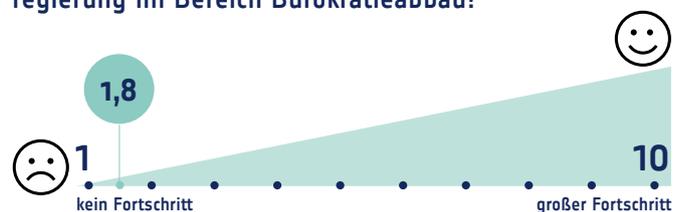
#### Wie groß ist Ihre Sorge, dass das Bürgergeld in Konkurrenz zum Lohnerwerb tritt?



### Bürokratieabbau: Schlechte Noten für die „Ampel“

Eindeutig negativ fällt das Urteil der Unternehmen zum Thema Bürokratieabbau durch die Bundesregierung aus. Auf der Bewertungsskala (1=kein Fortschritt bis 10=großer Fortschritt) liegt der Durchschnittswert bei außerordentlich niedrigen 1,8. Damit ist es der „Ampel“ laut befragten Unternehmen bisher in keiner Weise gelungen, Deutschland digitaler, bürokratieärmer und moderner zu machen. Mit diesem Versprechen war die Bundesregierung unter anderem angetreten.

#### Wie bewerten Sie den Fortschritt der Bundesregierung im Bereich Bürokratieabbau?



### Ausblick 2024

Die Geschäftserwartungen für das kommende Jahr bleiben durchwachsen: 29,2 Prozent der befragten Unternehmen haben positive, 38,3 Prozent gleichbleibende und 32,5 Prozent negative Geschäftserwartungen.

#### Wie sind Ihre Geschäftserwartungen für das Jahr 2024?



## ■ SPD-BUNDESPARTEITAG IN BERLIN

Das zweite Adventswochenende stand ganz im Zeichen der SPD. Denn zum politischen Jahresabschluss hatten die Sozialdemokraten als Regierungs- und Kanzlerpartei zu ihrem Bundesparteitag in Berlin geladen.

Nach 2019 war der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks das zweite Mal vor Ort im Ausstellerbereich mit seinem Verbändestand vertreten. An kritischen Themen, die der BIV in den drei Tagen mit den vielen Bundes- und Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern zu diskutieren hatte, mangelte es nicht: Bürgergeld, Eingriff der Politik in den Mindestlohn, Bürokratieabbau, Abschaffung der Steuerklassen-Kombination 3/5.

Neben dem Ehrenamt erwies sich gerade der Handwerks-Nachwuchs an der Glasreinigungs-Showscheibe als Magnet für viele spannende Gespräche und hochrangige Begegnungen. So machten Bundeskanzler Olaf Scholz sowie die wiedergewählte SPD-Chefin Saskia Esken extra Halt für eine kurze, aber umso herzlichere Unterredung mit der frisch gekürten Bundessiegerin Sarah Lutz aus Baden-Württemberg. Der BIV bedankt sich zudem herzlich bei Leon Walendowski aus Berlin, ebenfalls Bundessieger aus dem Jahr 2021. Auch der 22-jährige Geselle hatte sich das Wochenende geblockt, um beim Bundesparteitag sein Handwerk zu repräsentieren, konnte spannende Gespräche führen und Fototermine wahrnehmen, unter anderem mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil.



Sarah Lutz (Bundessiegerin der Deutschen Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk) mit Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Berliner Obermeister Olaf Bande.



Auch die wiedergewählte SPD-Chefin Saskia Esken war zu Besuch.



Leon Walendowski (Bundessieger 2021) traf auf dem Parteitag u. a. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (l.) und Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (r.).



Und wir bekamen weiteren hochkarätigen Besuch auf unserem Stand und konnten viele gute Gespräche führen...

... von Dr. Rolf Mützenich, Fraktionsvors. im Bundestag.



... von ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke (M.) hier mit BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor (l.) und BIV-Syndikusrechtsanwalt Falko Reißmann (r.).



... von Bundesbauministerin Klara Geywitz.



... und von Dr. Dorothea Kliche-Behnke, Mitglied des Landtages Baden-Württemberg, zusammen mit Dr. Martin Rosemann, Sprecher für Arbeit und Soziales der SPD-Bundestagsfraktion.

## ■ AUSSCHUSS BERUFSBILDUNG

Traditionell tagt der Ausschuss Berufsbildung in seiner Herbstsitzung immer im Anschluss an die jährlich stattfindende Deutsche Meisterschaft im Gebäudereiniger-Handwerk. In diesem Jahr fand der Wettbewerb auf Einladung der Innung Düsseldorf in der Sankt Lambertus-Kathedrale statt, die Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung dann tags darauf im Hause der Kreishandwerkerschaft. Nach dem Bericht zum Wettbewerb durch den Jury-Vorsitzenden, René Frackowiak, tauschten sich die Mitglieder über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt aus. Im Anschluss daran wurden dem Ausschuss die Funktionen eines neuen digitalen Berichtsheftes vorgestellt, welches den auszubildenden Unternehmen zum nächsten Ausbildungsjahr zur Verfügung stehen soll.

Besonders spannend war der Vortrag von Katrin Rasch vom Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) an der Universität zu Köln zur Studie „Wege ins Handwerk: Rückblickende Betrachtung auf die Berufswahlentscheidung von Auszubildenden im Handwerk – Motive, Gründe, Zufriedenheit“.

Abschließend warf der Ausschuss einen Blick auf die Zwischenergebnisse der laufenden Social-Media-Kampagne, erfuhr die aktuellen Planungen zur nächsten Meisterprüfung sowie zur Lehrlingswarte-Tagung, die im Juni 2024 in Bochum stattfinden wird.



*Sitzung des Ausschusses für Berufsbildung unter Leitung der Vorsitzenden, Marion Presek-Haster. Hier beim Vortrag von Katrin Rasch, FBH zur Studie "Berufswahlentscheidungen von Auszubildenden im Handwerk"*

## ■ AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 14. November traf sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit auf Einladung der Landesinnung Baden-Württemberg in Esslingen zu seiner diesjährigen Herbstsitzung.

Nach einem intensiven Austausch zu den aktuellen Projekten in den Innungen und Verbänden beriet der Ausschuss über den aktuellen Entwurf der neuen BIV-Website, die im Mai kommenden Jahres veröffentlicht werden soll. Auch die Innungen bekommen dann im gleichen Design ein Template zur Verfügung gestellt, sodass das Gebäudereiniger-Handwerk mit seiner starken Marke auch zukünftig mit einem einheitlichen Erscheinungsbild auftreten kann.

Ein weiteres wichtiges Thema der Sitzung war die Neuausrichtung der Integrationskampagne gemeinsam mit dem Holzmann-Verlag. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Arbeitskräftemangels sprach

sich der Ausschuss dafür aus, die Kampagne deutlich stärker nach außen zu richten, vor allem an die Politik und arbeitsuchende geflüchtete Menschen.

Zum Schluss zogen die Mitglieder des Ausschusses ein Zwischenfazit zur laufenden Social Media-Videokampagne und stimmten zu, die Kampagne in 2024 zusätzlich mit einem Werbebudget zu stärken.

Auch die Preisvergaben waren wieder ein Thema. Besonders wichtig wird im Jahr 2024 erneut die Ausschreibung des Unternehmenspreises sein. Die Bewerbung hierfür wird den Mitgliedsunternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks ab März möglich sein. Die Preisverleihung findet dann im Rahmen des Kongresses Zukunftsforum Gebäudedienste statt.

Apropos Zukunftsforum: Bitte merken Sie sich schon jetzt den Termin für unseren Kongress vor: 5. und 6. November 2024 in Weimar.

*Holger Eickholz, Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, führte die Herbst-Sitzung des Gremiums in Esslingen.*



# Auf ein Wort

mit Jörg Dittrich,  
Präsident des Zentralverbandes des  
Deutschen Handwerks (ZDH)

*Seit 01.01.2023 ist Jörg Dittrich als oberster Repräsentant des Handwerks im Amt, das heißt konkret: im Ehrenamt. Im Hauptamt leitet der 54-jährige gebürtige Dresdner seit bald dreißig Jahren das 1905 gegründete Dachdeckerunternehmen seiner Familie in vierter Generation. Das Unternehmen mit einer Niederlassung in Berlin beschäftigt 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben führt Jörg Dittrich in Dresden weitere Unternehmen mit dem Angebot der Komplettanierung und der Dach- und Fassadenbegrünung sowie gemeinsam mit einem polnischen Partner ein Handwerksunternehmen in Breslau. Jörg Dittrich, der neben seinem Meistertitel Diplom-Ingenieur für Hochbau ist, ist verheiratet und hat sechs Kinder. Im BLICKPUNKT-Interview schaut der „Handwerkspräsident“ zurück auf sein erstes Jahr als oberster Repräsentant des ZDH, spricht über die größten Herausforderungen für das Handwerk und über den Austausch mit der Bundespolitik.*

Herr Dittrich, bald liegen 365 Tage Ihres neuen prominenten Ehrenamts als Handwerkspräsident Deutschlands hinter Ihnen. Was war Ihre Erwartung an das Amt – was deckt sich in der Rückschau der ersten 12 Monate davon mit der Realität?

► Die Frage würde ich eher andersherum formulieren wollen: Was war und ist die Erwartung des Amtes an mich? Dieses Amt verlangt, dass ich alle Kräfte mobilisiere und alle Hebel in Bewegung setze, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Handwerkerinnen und Handwerker zu erstreiten. Denn wir wollen unserer Arbeit möglichst unbelastet und möglichst erfolgreich nachgehen können. Von daher betrachte ich mein Amt als Dienstleistung für alle Handwerkerinnen und Handwerker, die jeden Tag in unserem Land anpacken und so wichtige Arbeiten erledigen. Fragen, die ich mir selbst aber natürlich zu Beginn schon auch gestellt habe: Was kann ich in diesem Amt tatsächlich bewegen? Wie werde ich aufgenommen? Und da kann ich nach knapp einem Jahr im Amt sagen: Es ist mir sehr viel ehrliche Wertschätzung der Gesellschaft und der Politik fürs Handwerk entgegengebracht worden. Die habe ich immer wieder gespürt. Und was mich beeindruckt hat: Das war keine gespielte Wertschätzung! Aber – und hier kommen wir zum Wermutstropfen: Trotz dieser großen Wertschätzung des Handwerks und auch von mir als vertretender Person, bleiben weiter extrem dicke Bretter an vielen Stellen zu bohren, um die Wertschätzung dann auch in konkrete politische Aktionen im Sinne des Handwerks umzuwandeln.

Wie erleben Sie die Bundespolitikerinnen und -politiker – ob Regierung oder Opposition – in direktem Austausch: grundsätzlich offen für die Argumente und Anliegen des Handwerks?

► Die Politikerinnen und Politiker der Ampelregierung kommen mittlerweile zu uns und fragen, was sie tun können. Aber ich bin mir manchmal nicht so sicher, was dann mit den Antworten passiert. Natürlich ist allen Beteiligten klar, dass das Handwerk eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft ist - und ja, auch der Gesellschaft in unserem Land. Und es ist im politischen Berlin inzwischen auch fast schon Allgemeinut, dass das Handwerk für sie unverzichtbar ist zur Umsetzung politischer Ziele. Die Bedeutung des Handwerks hat somit in den vergangenen Jahren noch einmal zugenommen: durch seine Rolle als Umsetzer der Transformation und damit als ganz wichtiger Schlüssel für deren Gelingen. Und trotzdem müssen wir

immer wieder mächtig trommeln, damit die spezifischen Belange der ja zumeist kleinen und mittleren Betriebe bei den Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.

Warum ist das so?

► Die Lippenbekenntnisse zum Handwerk bedeuten nicht automatisch, dass auch im Sinne des Handwerks politisch gehandelt wird. Da können wir nicht locker lassen und haben häufig damit zu tun, auf Nachbesserung hinzuwirken. Das gelingt uns dann aber auch immer wieder – wie etwa beim Gebäudeenergiegesetz, beim Strompreispaket oder im Fall des Bündnisses für bezahlbaren Wohnraum, das wir in einen Baukrisengipfel umgewidmet haben. Insofern: Ja, die Politikerinnen und Politiker sind durchaus offen für die Argumente und Anliegen des Handwerks, aber im Regelfall muss man trotzdem massiv Einfluss nehmen, um bei der Umsetzung von Ankündigungen der Politik nicht vergessen zu werden.

Was sicherlich viele nicht wissen: Ihr Bruder ist studierter Musiker und seit 2013 Generalintendant am Theater Chemnitz. Wie groß ist der Anteil von Theater, Inszenierung und Schauspiel in der Politik eigentlich?

► Natürlich sind Politiker auf öffentliche Wahrnehmung angewiesen und wollen gut „inszeniert“ dastehen. Wie soll der Wähler sonst von den Aktivitäten der Politik erfahren. Das halte ich nicht für prinzipiell schlecht. Es darf nur nicht bei der Inszenierung und theatralischer Übertreibung bleiben, sondern muss auch zu Ergebnissen führen. Mehrheitlich spüren die Menschen deutlich, wer authentisch und ehrlich an den Themen arbeitet. Es geht nicht um die lauteste, populistischste Parole, sondern um den besten Weg und die richtigen Ziele für unser Land. Da gibt es natürlich einen Wettbewerb zwischen den Parteien. Im Übrigen versuchen auch wir als Handwerk, in einem positiven Licht gesehen zu werden. Das ist das Ziel unserer erfolgreichen Imagekampagne. Eine gewisse Extrovertiertheit ist auch für sonst zurückhaltende Handwerkerinnen und Handwerker nötig. Wie sonst soll die Gesellschaft und Kundinnen und Kunden von unseren besonderen Leistungen in Innungen, Verbänden und Kammern erfahren?





Die Bundesregierung, mit der Sie in der Praxis konkret interagieren müssen, wirkt rund zwei Jahre nach dem mit Spannung erwarteten Start der sogenannten „Ampel“ zunehmend unharmonisch – ob inhaltlich oder im öffentlichen Bild. Teilen Sie diese Einschätzung?

► Es ist leider offensichtlich, dass sich die Ampelparteien mit den internen Streitigkeiten oft selbst blockieren. Es ist aber auch ein Problem der öffentlichen Kommunikation, denn ein gemeinsamer Standpunkt und gemeinsame Beschlüsse einer Koalition entstehen immer durch Kompromisse und lange Diskussionen. Diese Diskussionen sind sicher in jeder Koalition mühsam, gehören aber zur DNA einer Demokratie. Aber idealerweise werden die gemeinsamen Standpunkte erarbeitet, bevor davon etwas an die Öffentlichkeit dringt. Da hakt es schon massiv bei der Ampel. Und nach dem Schuldenurteil des Bundesverfassungsgerichts ist schon zu konstatieren, dass das Regierungshandeln zu einer neuen Dimension der Verunsicherung und Unruhe bei den Menschen und damit auch in den Handwerksbetrieben geführt hat.

Unterm Strich: Was hat die „Ampel“ im Sinne des Handwerks gut, was weniger gut gemacht?

► „Mehr Fortschritt wagen“: Unter diesem Motto ist die Ampel vor zwei Jahren angetreten. Der Halbzeit-Rückblick zeigt, dass auf den für das Handwerk wichtigen Feldern trotz großer Ankündigungen keine durchgreifenden Fortschritte erzielt worden sind. Zwar hat die Ampel einige Projekte auf den Weg gebracht, beispielsweise die Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Aber statt großer Fortschritte sind es insgesamt dann doch eher kleine und zaghafte Schritte. Die Schritte sind auch nicht angemessen im Angesicht der uns alle erfassenden Krisen. Insgesamt hat die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland schwere Einbußen hinnehmen müssen. Hier muss entschlossen nachgesteuert werden. Es ist wieder „Agenda-Zeit“, vonnöten ist das „neue Deutschland Tempo“ – wie der Bundeskanzler es benannt hat. Die Überschrift ist nicht entscheidend. Aber es muss losgehen! Die Menschen erwarten Orientierung und Planungssicherheit.

Bei welchen Themen muss die Bundespolitik zwingend mehr Tempo machen? Was sind Ihre größten handwerkspolitischen Anliegen und Baustellen für 2024?

► Das Handwerk und mit ihm der gesamte Mittelstand als Rückgrat der deutschen Wirtschaft brauchen eine mittelstandsfreundliche Standortpolitik. Das heißt: bezahlbare, verlässliche und wettbewerbsfähige Energiepreise, deutliche bürokratische Entlastungen, eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung und eine ganz entschlossene Digitalisierung. Und wir brauchen endlich die gesetzliche Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung. Der Ankündigung, echten Fortschritt zu wagen, müssen dringend Taten folgen. Taten, die die Handwerksbetriebe und die Wirtschaft in Deutschland stärken und sie rüsten für die großen Aufgaben der Zukunft.

Als Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks haben unsere Unternehmen in unserer jährlichen Herbst-Konjunkturumfrage ihre deutliche Sorge geäußert, dass das Bürgergeld der „Ampelkoalition“ zunehmend in Konkurrenz zum Lohnerwerb tritt oder treten könnte. Teilen Sie diese Einschätzung?

► Es muss klar sein, dass das Bürgergeld keine Wahlleistung ist, sondern eine Sozialleistung, an die Mitwirkungspflichten geknüpft sind. Es ist eine Utopie zu glauben, dass alle Menschen gut sind und auch ohne Leistungsanreiz immer ihr Bestes geben. Daran ist übrigens schon der Sozialismus gescheitert.

Haben Sie in Ihrem Betrieb bereits eigene Erfahrung damit machen müssen, dass Bewerberinnen oder Bewerber Lohn und Bürgergeld vergleichen und eine Stelle zum Beispiel nicht annehmen wollen. Oder gar, dass Beschäftigte Ihr Unternehmen aufgrund des Bürgergeldes verlassen oder verlassen wollen?

► Ich spreche für das Gesamthandwerk und bin prinzipiell der Ansicht, dass wir uns als Gesellschaft nicht an den Schwächsten abarbeiten sollten. Als Präsident vertrete ich die Interessen des Handwerks in Deutschland, und für das Handwerk muss sich Arbeit lohnen. Ich kenne viele Fälle, bei denen Betriebe niemanden mehr finden, der einfache Arbeiten übernimmt und bei denen im Bewerbungsgespräch der Lohn mit dem Bürgergeld verglichen wird. Aber wie gesagt: Das Bürgergeld ist keine Wahlleistung!

Wie begegnen Sie der aktuellen Stimmungslage in Deutschland?

► Wir werden gute Lösungen für die Herausforderungen finden! Deutschland ist wirtschaftlich stark, wir sind innovativ und das Beharrungsvermögen der Menschen, den eigenen Wohlstand zu halten, ist groß und wird sie motivieren, alles dafür zu tun, dass das so bleibt. Ganz wichtig: Wir brauchen jetzt ein positives Narrativ für die Gesellschaft und gute Entscheidungen für unser Land.

Letzte Frage, lieber Herr Dittrich: Sie sind verheiratet und haben sechs Kinder – wie sieht das Weihnachtsfest im Hause Dittrich konkret aus? Volles Haus, laut und trubelig?

► Ja, genau so: volles Haus, laut und trubelig. Strahlende Kinder-Augen sind der Lohn für viele Momente der gefühlten und tatsächlichen Überforderung des Alltags. Wir werden die gemeinsame Zeit genießen, denn sie ist letztlich rar gesät.

# Veranstaltungen

## ■ DEUTSCHE MEISTERSCHAFT IM GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK 2023 IN DÜSSELDORF

**Sarah Lutz aus Baden-Württemberg setzt sich gegen neun Gesellen durch und erkämpft sich den Bundessieg**

Zum 72. Mal fand in diesem Jahr Europas größter Berufswettbewerb unter dem Dach des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) statt – allerdings erstmals unter einem ganz neuen Titel: „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“. Das Ziel der Namens-Umbenennung ist, die Sichtbarkeit des Wettbewerbs zu erhöhen, seine Markenbildung zu stärken sowie die Umsetzung insgesamt zu modernisieren. Zu den mehr als 100 beteiligten Gewerken gehörte auch in diesem Jahr natürlich wieder die Gebäudereinigung als beschäftigungsstärkstes Handwerk Deutschlands. Insgesamt zehn TeilnehmerInnen hatten sich für das Branchenfinale über die Landeswettbewerbe qualifiziert. Teilnahmeberechtigt ist der Handwerks-Nachwuchs, der seine Gesellenprüfung mit mindestens „gut“ abgeschlossen und zum Zeitpunkt der Prüfung das 27. Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Am Ende setzt sich mit Sarah Lutz (20) aus Baden-Württemberg die einzige weibliche Teilnehmerin des Feldes durch, gefolgt von den Gesellen aus Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Wir erinnern uns kurz zurück: Im letzten Jahr hatten die elf besten Gesellen Deutschlands die Herausforderung, das denkmalgeschützte, rund 100 Jahre alte „Haus des Reichs“ und damit den Sitz des Finanzsenats in Bremen zu reinigen. In diesem Jahr brachte das außergewöhnliche Wettbewerbsobjekt in Düsseldorf sogar noch einige hundert Jahre mehr an Geschichte mit: die Basilika St. Lambertus. Diese gehört zu den vier römisch-katholischen Kirchen in der Düsseldorfer Altstadt und ist das wohl älteste Bauwerk und Wahrzeichen der historischen Kernstadt – eine riesige und interessante Herausforderung für Deutschlands



*Die 8-köpfige Jury unter der Leitung von René Frackowiak (3. v. r.) gemeinsam mit allen TeilnehmerInnen.*

zehn beste Gesellinnen und Gesellen.

### **Drei Reinigungsaufgaben, viel Presse und eine Spitzenpolitikerin**

Drei Aufgabenfelder warteten unter den Augen der wachsamem achtköpfigen Jury auf die GesellInnen. Bei kühlem Regenwetter machte sich Gruppe 1 ab acht Uhr morgens außerhalb der Kirche mit Hubsteigern in luftiger Höhe an die Glasgrundreinigung. Die Fenster der Basilika sind alt und wertvoll, weder sie noch der Sandstein darum sowie die alten Bleifassungen dürfen beschädigt werden. Die Wettbewerber hatten die Aufgabe, das Schutzglas vor dem eigentlichen Kathedralglas zu reinigen. Zu den Auflagen gehörte die chemiefreie Reinigung – und so kamen lediglich Wasser, ein feuchter Schwamm und mineralisches Bimsmehl zum Einsatz.

An den beiden Innenstationen ging es an dem langen Meisterschaftstag von 8 bis 15.30 Uhr derweil um die textile Grundreinigung der Polsterbeläge für die Kirchensitzbänke sowie um die Grundreinigung des Natursteinbodens. Bei der Polsterreinigung hatten die Gesellinnen und Gesellen mit einem Sauger zuerst den Grobschmutz zu entfernen, ehe sie sich mit Eisspray, Bügel-eisen auf mittlerer Temperatur und Lösch-

papier und/oder Spachtel den tückischen Wachsflecken widmeten. Für die sog. Detachur kamen dann tensidfreie Fleckenentferner und Sprühextraktionsgeräte mit klarem Wasser zum Einsatz.

Der große Presseandrang hatte in diesem Jahr auch mit dem Besuch der nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerin und Stellv. Ministerpräsidentin Mona Neubaur zu tun. Sie nahm sich kurz nach Wettbewerbsbeginn mehr als eine halbe Stunde Zeit für einen Rundgang. Marion Presek-Haster, Vorsitzende des BIV-Ausschusses für Berufsbildung, und Kreishandwerksmeister von Düsseldorf und damit Gastgeber Michael Kregel erläuterten der Ministerin im Gespräch die Hintergründe und Ziele des Wettbewerbs, beantworteten Fachfragen und begleiteten Mona Neubaur im Rahmen ihrer Gespräche mit den TeilnehmerInnen an den unterschiedlichen Stationen.

So konnte Mona Neubaur als dritte Prüfungsaufgabe der Deutschen Meisterschaft live mitverfolgen, wie der Kalksteinboden "Belgisch Blaustein" von den GesellInnen erst gesichert und dann mittels Mopp vom Grobschmutz befreit wurde. Anschließend mussten die Prüflinge ihre Kompetenz an einer handgeführten Scheuersaugmaschine mit kontrarotierenden Bürsten unter



Mona Neubaur, nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin und Stellv. Ministerpräsidentin, nahm sich viel Zeit für die TeilnehmerInnen der Deutschen Meisterschaft.



1. Arbeitsaufgabe: Chemiefreie Reinigung eines Kalksteinbodens

2. Arbeitsaufgabe: Reinigung der Polsterbeläge für die Kirchensitzbänke



3. Arbeitsaufgabe: Reinigung des Schutzglases vor dem Kathedralglas

Beweis stellen. Auch hier gab es seitens der Kirche die Auflage, den Natursteinboden ausschließlich mit Wasser zu reinigen. Die geplante Versiegelung des Bodens war untersagt worden.

### Sarah Lutz erkämpft sich den Bundessieg



BIV-Bundesvorstand Matthias Stenzel mit der diesjährigen Bundessiegerin Sarah Lutz.

Ziel der Deutschen Meisterschaft ist es, die Vielfalt des Ausbildungsberufs zu zeigen und herausragenden Nachwuchs zu fördern – diese Bedeutung betonte Matthias Stenzel im Rahmen der abendlichen Siegerehrung im Düsseldorfer „Maxhaus – katholisches Stadthaus“. Stenzel ist BIV-Vorstandsmitglied und zuständig für den Themenbereich der Beruflichen Bildung: „Der heutige Wettbewerb hat die Besonderheit unseres Handwerks großartig unterstrichen“, so Stenzel.

„Das Reinigungsobjekt war etwas Besonderes. Sie als beste Gesellin und Gesellen Deutschlands sind etwas Besonderes. Und Sie sehen, dass es dann sowohl pressetechnisch mit den vielen Journalisten heute vor Ort als auch politisch mit dem großartigen Besuch der Stellvertretenden Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen ein richtig großes und ehrliches Interesse an Ihnen und an unserem gemeinsamen Handwerk gibt.“

Als Bundessiegerin wurde anschließend Sarah Lutz gekürt. Die 20-Jährige hat nach dem Abitur 2021 in diesem Sommer ihre duale Ausbildung mit Bestnote abgeschlossen. Ihr Lehrbetrieb war ein

Innungsunternehmen in Konstanz, ihre Berufsschule die „Gewerbliche Schule Metzgingen“. Ihre nächste Karrierestation, so sagt sie, ist erst einmal eine erfolgreiche Meisterprüfung. Zweiter Bundesieger wurde Leon Hunte aus Niedersachsen vor Paul Knieper aus Rheinland-Pfalz.

Die drei Wettbewerbsbesten erhalten den mit insgesamt 4.500 Euro dotierten Carl-Gegenbauer-Preis des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). Zudem kämpfen sie im folgenden Jahr um den mit 2.000 Euro dotierten „Newcomer“-Preis der Branche. Das heißt, die drei Erstplatzierten bekommen in den kommenden Monaten die Gelegenheit, umfangreich im Social-Media-Bereich aus ihrem Arbeitsalltag zu berichten und so junge Menschen für die Branche zu begeistern.

2022 Bremen, 2023 Düsseldorf und 2024? Derzeit steht noch nicht fest, in welcher Stadt und an welchem Objekt im kommenden Jahr die besten Gesellen Deutschlands ihr Reinigungsvermögen präsentieren werden. Fest steht aber schon jetzt: Es wird mit Sicherheit wieder ein spektakulärer Wettbewerb und beste Werbung für das Gebäudereiniger-Handwerk.



Michael Kregel, Kreishandwerksmeister und Obermeister der Gebäudereiniger-Innung Düsseldorf, hielt die Eröffnungsrede bei der Siegerehrung.

# Zahlen, Daten, Fakten.

## AKTUELLE BRANCHENDATEN

### ■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Die Gebäudereinigung ist die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands mit nahezu 700.000 Beschäftigten. Die Anzahl der Betriebe und deren Umsätze wachsen seit vielen Jahren konstant.

#### Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.



Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Aktuell sind 665.148 Personen in der Branche beschäftigt (Stand 2022). Die Zahl der Beschäftigten sank im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozent. Auch im Fünfjahres-Vergleich blickt die Branche auf ein Beschäftigungs-Minus von 2,5 Prozent.



Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 30.199 (2023). Dies ist ein Anstieg um 3,2 Prozent im Vorjahresvergleich.



Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Prozent gestiegen. Demnach erzielten die Unternehmen einen Umsatz von rund 26,1 Milliarden Euro.

	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz in Tsd. €
2009	15.411	554.281	11.155.213
2010	17.059	587.485	12.433.299
2011	18.222	601.205	12.930.876
2012	19.460	616.894	13.673.070
2013	19.823	623.761	14.110.166
2014	21.309	641.681	14.872.961
2015	21.400	652.379	15.286.066
2016	21.400	664.774	16.342.430
2017	22.729	682.074	17.743.856
2018	24.176	693.513	19.090.429
2019	25.706	694.605	19.454.938
2020	26.001	685.553	19.888.750
2021	27.120	677.340	21.512.100
2022	29.262	665.148	24.007.504
2023*	30.199		26.144.171

\* vorläufig

#### Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

## ■ TERMINE

30. Januar 2024	Meisterprüfungsfragenausschuss	virtuell
14. März 2024	Vorstandsrat	Berlin
09. April 2024	Ausschuss für Rechts- und Wettbewerbsfragen	Berlin
10. April 2024	Ausschuss für Technik & Betriebswirtschaft	Osnabrück
17. April 2024	Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Berlin
27.-28. April 2024	FDP-Bundesparteitag	Berlin
6.-8. Mai 2024	CDU-Bundesparteitag	Berlin
17. Mai 2024	Mitgliederversammlung	Warnemünde
4. Juni 2024	Lehrlingswartetagung	Bochum
13./14. Juni 2024	Geschäftsführertagung	Lübbenau
4. November 2024	Mitgliederversammlung	Weimar
5./6. November 2024	Zukunftsforum Gebäudedienste	Weimar

## ■ IN MEMORIAM

Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks trauert um Günter Brüggemann, Ehrenobermeister der Landesinnung Niedersachsen, der am 3. Dezember 2023 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Günter Brüggemann war mehr als 50 Jahre ehrenamtlich tätig, davon 13 Jahre als Obermeister der damaligen Innung Hannover sowie 3 Jahre als Landesinnungsmeister. Zudem wirkte er in zahlreichen Gremien, u.a. in der Tariffkommission.

Mit ihm verlieren wir einen hochgeschätzten Kollegen, Freund und einzigartigen Wegbegleiter unserer Branche. Wir sprechen der Familie unser aufrichtiges Beileid aus und werden Günter Brüggemann ein ehrendes Andenken bewahren.

## ■ RUNDE GEBURTSTAGE

Wir gratulieren Nils Bogdol, Landesinnungsmeister Bremen/Nord-West-Niedersachsen, der am 29. Oktober seinen 60. Geburtstag feierte. Herzlichen Glückwunsch!

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks, Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670  
biv@die-gebaeuedienstleister.de  
www.die-gebaeuedienstleister.de

Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin, silviasunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Erscheinungsdatum: Dezember 2023



Folgen Sie uns auf LinkedIn, X, Facebook, Instagram, Youtube und TikTok

# Zukunftsforum Gebäudedienste 2024

## DER BRANCHENTREFF FÜR GEBÄUEDIENSTLEISTER

05./06. November 2024 in Weimar



Nähere Infos finden Sie unter  
[www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de](http://www.zukunftsforum-gebaeuedienste.de)

SAVE THE DATE! SAVE THE DATE! SAVE THE DATE! SAVE THE DATE! SAVE THE DATE!